

Ausfertigung

Gemeinde Amtzell Landkreis Ravensburg

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WasserG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.02.2023 (GBl. S. 26, 43), §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231) und §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20, 29 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2020 (GBl. S. 1233, 1249) hat der Gemeinderat der Gemeinde Amtzell am 04.12.2023 folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 21.03.2011, zuletzt geändert durch Beschluss vom 29.11.2021, beschlossen:

Artikel I

§ 42 Absatz 1 und 2 der Abwassersatzung erhält folgende Fassung:

§ 42

Höhe der Abwassergebühren, unterjährige Gebührenanpassung

- | | |
|--|--------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m ³ Abwasser
ab dem 01.01.2024 | 2,45 € |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m ² versiegelte
gebührenpflichtige Fläche ab dem 01.01.2024 | 0,28 € |
| (3) (unverändert) | |
| (4) (unverändert) | |
| (5) (unverändert) | |

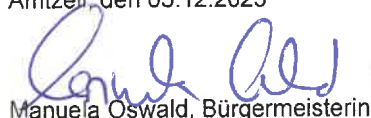
Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Die seitherigen Bestimmungen des § 42 Abs. 1 und 2 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung treten mit Ablauf des 31.12.2023 außer Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Amtzell geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Amtzell, den 05.12.2023


Manuela Oswald, Bürgermeisterin

